

Protokoll

6. öffentliche Sitzung des Ausschusses Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen

vom 21.02.2023, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Genehmigung des Protokolls der 4. Ausschusssitzung vom 06.10.2022
- 2. Genehmigung des Protokolls der 5. Ausschusssitzung vom 14.11.2022
- 3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4. Managementplan für die EU-Vogelschutzgebiete „Drawehn“ (EU-VSG 26) und „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ (EU-VSG 25) in Kooperation mit dem Landkreis Uelzen
- 4.1. Nachträgliche Unterrichtung: Vergabe des Managementplanes für die EU-Vogelschutzgebiete „Drawehn“ (EU-VSG 26) und „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ (EU-VSG 25) in Kooperation mit dem Landkreis Uelzen 2022/442
- 4.2. Erstellung eines Managementplans für die beiden EU-Vogelschutzgebiete „Drawehn“ (EU-VSG 26) in Lüchow-Dannenberg und „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ (EU-VSG 25) in Uelzen durch das Büro Lamprecht & Wellmann PartG mbB (mdl. Bericht)
- 5. Grundwassersituation im Landkreis Lüchow-Dannenberg
- 5.1. Anfrage der UWG-Fraktion vom 31.01.2023: Grundwassersituation im Landkreis Lüchow-Dannenberg und in der Altmark 2023/502
- 5.2. Sachstandsbericht zur Grundwassersituation im Landkreis 2023/510
- 5.3. Jährliche Information zur Situation des Grundwassers, des Trinkwassers sowie der Gewässergüte der Fließgewässer im Landkreis durch den NLWKN Hr. Nickel, Wasser-Verband-Wendland und Wasserverband Höhbeck Hr. Riebock und Wasserverband Dannenberg-Hitzacker Hr. Scholz (mdl. Bericht)
- 6. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Nicht öffentlicher Teil

- 7. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 8. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des 4. Protokolls vom 06.10.2022
- 9. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Behrens, Marcel
KTA Goebel, Dietmar
KTA Haase-Mühlner, Alexander
KTA Kaufmann, Horst stellv. Vorsitzender
KTA Klepper, Hermann-Dieter
KTA Liebhaber, Manfred anwesend bis 17:48 Uhr
KTA Tietke, Eckhard
KTA Wiegrefe, Wolfgang
KTA Wiehler, Julie
KTA Gottberg, Wilhelm von anwesend bis 17:52 Uhr
beratendes Mitglied Behrens, Karl anwesend bis 17:24 Uhr
beratendes Mitglied Tebel, Adolf jun.
Landrätin Schulz, Dagmar
Rößler, Dorothee - Fachdienstleiterin Natur und Wald
Riedel, Martin - Riedel, Martin – kommissarischer Fachdienstleiter Wasser, Boden und Abfall
Bardowicks, Karin, Dr. - Fachdienst 66 Wasser, Boden und Abfall
Röwe, Gina - Protokollführung

Gäste:

Nickel, Gerald - NLWKN
Riebock, Carsten - Wasser-Verband-Wendland und Wasserverband Höhbeck
Scholz, Michael - Wasserverband Dannenberg-Hitzacker

Es fehlen:

KTA Heuer, Johannes Vorsitzender
KTA Hensel, Thorsten
Beratendes Mitglied Krull, Oliver
Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria
Erster Kreisrat Schermuly, Simon

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 18:00 Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Stellvertretender Vorsitzender KTA Kaufmann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Zudem begrüßt er die Mitglieder, Presse und Verwaltung.

1. Genehmigung des Protokolls der 4. Ausschusssitzung vom 06.10.2022

zurückgestellt

2. Genehmigung des Protokolls der 5. Ausschusssitzung vom 14.11.2022

zurückgestellt

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Stellvertretender Verbandsvorsteher Herr Grunzke aus Wibbese erfragt das weitere Vorgehen bei Landwirte, welche über keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr verfügen. Des Weiteren führt er an, dass die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse zum Zwecke der Feldberegnung bei der Verwaltung liegen geblieben seien. Es würden weitere Maßnahmen in Form von UVP und einem hydrogeologischen Gutachten gefordert werden, welche aber vor Mitte 2024 nicht fertig sein würden.

LRin Schulz erklärt, dass die Wasserentnahmen grundsätzlich ein Risiko darstellen, denn man könne die Auswirkungen auf die Natur und die Wasserkörper nicht genau einschätzen. Aus diesem Grund fordere man bei der Bearbeitung der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse zum Zwecke der Feldberegnung umfangreichere Unterlagen.

Stellvertretender Verbandsvorsteher Herr Grunzke aus Wibbese gibt an, dass man im Kreisverband jeden Monat einen Tag peile und in Tensiometer zur Ermittlung der Bodenfeuchte sowie 10 Wetterstationen im gesamten Landkreis investiert habe, sodass die Landwirte Daten an die Hand bekommen um zielorientierter und effizienter zu bewirtschaften.

FDL Riedel erklärt, dass es zu der Problematik mit der Beregnung ohne Erlaubnis baldigst eine Lösung gebe.

KTA Klepper erfragt, ob eine vorläufig befristete wasserrechtliche Erlaubnis eine mögliche Lösung darstelle.

FDL Riedel gibt an, dass eine solche Lösung in der Klärung sei.

Stellvertretender Verbandsvorsteher Herr Grunzke aus Wibbese teilt mit, dass man die Lösung zum Vorgehen in der Thematik „Beregnung ohne wasserrechtliche Erlaubnis“ in den öffentlichen Medien oder Zeitungen bekannt machen solle.

LRin Schulz teilt in dieser Sache mit, dass es eine Pressemitteilung zu der Lösung in dieser Thematik geben solle.

4. Managementplan für die EU-Vogelschutzgebiete „Drawehn“ (EU-VSG 26) und „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ (EU-VSG 25) in Kooperation mit dem Landkreis Uelzen

4.1. Nachträgliche Unterrichtung: Vergabe des Managementplanes für die EU-Vogelschutzgebiete „Drawehn“ (EU-VSG 26) und „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ (EU-VSG 25) in Kooperation mit dem Landkreis Uelzen 2022/442

FDL Rößler teilt mit, dass der Auftrag zur Erstellung des Managementplanes für die EU-Vogelschutzgebiete „Drawehn“ (EU-VSG 26) und „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ (EU-VSG 25) an das Fachbüro Wellmann & Lamprecht vergeben wurde. Zudem werde mit der Erstellung des Managementplanes bereits begonnen.

Kenntnis genommen

4.2. Erstellung eines Managementplans für die beiden EU-Vogelschutzgebiete „Drawehn“ (EU-VSG 26) in Lüchow-Dannenberg und „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ (EU-VSG 25) in Uelzen durch das Büro Lamprecht & Wellmann PartG mbB (mdl. Bericht)

Herr Wellmann trägt die Managementplanung anhand der im Anhang beigefügten Präsentation vor.

KTA Goebel fragt, ob die Zusatzflächen mit der Ortolankulisse gedeckt sind.

Herr Wellmann bejaht dies. Die Zusatzflächen unterliegen einem Teil der Ortolankulisse für die Agrarumweltmaßnahmen für den Ortolan und dem Kern der Bestände.

KTA Goebel erfragt, ob die Zusatzflächen dem gleichen Schutzstatus wie dem Kerngebiet angehören. Zudem sei als Maßnahme zum Beispiel der verpflichtende Ortolanschutz genannt, dieser sei laut Kenntnis nicht verpflichtend und würde vom Agrarantrag gefördert werden. Es wird gefragt, ob der Ortolanschutz weiterhin gefördert werden würde, wenn dieser nun verpflichtend sei.

Herr Wellmann gibt an, es sei den Landwirten freigestellt, welche Agrarmaßnahmen sie beantragen würden. Jedoch besteht die Verpflichtung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg die Brutbestände in den jeweiligen Gebieten zu erhöhen. Dazu gehören Maßnahmen, ob diese ganz konkret auf bestimmten Flächen verpflichtend seien, sei noch unklar. Es kann für die Kernbereiche, wo optimale Gehölzstrukturen auf aktuelle Besiedlung treffen sein, dass Agrarumweltmaßnahmen dringend erforderlich sein würden. Diese Maßnahmen selbst seien dem Landwirt freigestellt und würden gefördert werden.

KTA Klepper bittet um Information, ob Ziegenmelker im Gartower Forst in Bestand seien.

Herr Wellmann erklärt, dass er dies nicht konkret sagen könne. Der Ziegenmelker sei sowohl in der Nemitzer Heide als auch im Gartower Forst in guten Beständen. Vor 20 Jahren gab es noch 4 bis 5 Ziegenmelkerreviere, diese seien bis heute verschwunden. Man müsse für diese Art Maßnahmen entwickeln, jedoch im Rahmen des Möglichen.

KTA Tietke fragt, ob die Maßnahmen bereits zu Erfolgen geführt haben und diese messbar sind. Ebenfalls erkundigt **KTA Tietke** sich, ob der Klimawandel auch in dieser Thematik eine Rolle spielt.

Herr Wellmann teilt mit, es gäbe seit 15 Jahren Ortolanmaßnahmen, welche bereits Wirkung in Form einer Änderung der Schlagstruktur zeigen. Es gäbe wenige Angaben, wie die Ortolanmaßnahmen sich auf die Brut auswirken, man kann jedoch annehmen, dass sich die Brut deutlich verbessert habe. Da es sich bei den betroffenen Arten um Arten solcher handelt, welche einen eher trockenen Lebensraum bevorzugen, sei der Klimawandel unproblematisch.

LRin Schulz sagt, es gäbe im Bereich Schnega bzgl. des Ortolanschlutzes Zielkonflikte. Landwirte seien dazu bereit Flächen zur Verfügung zu stellen, um bestimmte Arten zu stärken und zu fördern. Es sei Diskussionsbedarf bei den Landwirten im Hinblick auf das Vorgehen die Arten zu schützen und weitergehend gleichzeitig den Klimaschutz zu berücksichtigen. **Landrätin D. Schulz** erkundigt sich, ob diese Thematik auch in den erwähnten größeren Diskussionsgruppen besprochen werden könne.

Herr Wellmann verkündet, dass die Landwirte und auch die Waldbesitzer Teil der Diskussionsgruppen sind. Besonders im Hinblick darauf, dass viele Ackerflächen in den zu beplanenden Gebieten enthalten sind. Man begrüße die Teilnahme an der Agrarumweltmaßnahme zur Stärkung der Ortolanpopulation in den Landschaftsschutzgebieten.

LRin Schulz erkundigt sich ob die Ansiedlung erneuerbarer Energien ein Ausschlussgrund für Ortolanmaßnahmen auf den Ackerflächen darstelle.

Herr Wellmann gibt an, dass die Ansiedlung erneuerbarer Energien vermutlich einen Ausschlussgrund darstelle, besonders da man sich im Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000 Gebiet befinde.

Stellvertretender Vorsitzender KTA Kaufmann fragt, ob die Zusatzgebiete in oder außerhalb dem Natura 2000 Schutzgebiet liegen.

Herr Wellmann gibt an, dass die Zusatzgebiete außerhalb des Natura 2000 Schutzgebietes, jedoch im Landschaftsschutzgebiet liegen.

FDL Rößler ergänzt, dass das Landschaftsschutzgebiet eine Fläche sei, welche EU-Vogelschutzgebiete beinhaltet. Da der Ortolan seinen Lebensraum auch außerhalb der Vogelschutzgebietsgrenzen habe, sei die Aufnahme der Zusatzflächen im Landschaftsschutzgebiet erforderlich gewesen. Zudem sei seitens der Naturschutzbehörde Frau Dr. Ebeling für das Förderprojekt zur Erstellung des Managementplans zuständig und stehe für weitere Fragen zur Verfügung.

Kenntnis genommen

5. Grundwassersituation im Landkreis Lüchow-Dannenberg

5.1. Anfrage der UWG-Fraktion vom 31.01.2023: Grundwassersituation im Landkreis Lüchow-Dannenberg und in der Altmark 2023/502

Kenntnis genommen

5.2. Sachstandsbericht zur Grundwassersituation im Landkreis 2023/510

Frau Dr. Bardowicks und FDL Riedel tragen den Sachstand der Grundwassersituation anhand beigefügter Präsentation vor und erläutern die Anfrage der UWG-Fraktion vom 31.01.2023.

KTA Wiegrefe teilt mit, dass es letztes Jahr einen Zeitungsbericht in der Volkstimme gegeben habe, in dem der Vorwurf geäußert wurde, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg den Arendsee abgrabe.

LRin Schulz erklärt, dass es Gespräche mit dem Bürgermeister und dem Landrat aus Arendsee gegeben habe. Es gebe dort Untersuchungen und Belege, die deutlich machen, dass kein Zusammenhang mit dem Arendsee und den Grundwasserstrukturen des Landkreises Lüchow-Dannenburgs bestehe. Aus hiesiger Sicht sollte jedoch eine Begutachtung in Auftrag gegeben werden.

Frau Dr. Bardowicks gibt an, man stehe seit dem Vorwurf in Verbindung mit der unteren Wasserbehörde aus dem Altmarkkreis Salzwedel und arbeite intensiv zusammen. Ein Förderantrag für eine Modellierung sei in Planung.

KTA Wiegrefe erfragt, ob es zu dem Vorwurf aus der Volksstimme Studien vom Land Sachsen-Anhalt gebe.

Frau Dr. Bardowicks teilt mit, dass keine Studien zu dem Vorwurf vom Land Sachsen-Anhalt bekannt seien. Es wurde lediglich eine Phosphor-Studie im Arendsee durchgeführt.

KTA Wiehler informiert sich zum Vortrag von Frau Dr. Bardowicks und FDL 66 Herr Riedel, ob bei den Prognosen, die in Vergangenheit in der EJZ erläutert wurden, der prognostizierte Niederschlag mit oder ohne Verdunstung eingerechnet sei.

Frau Dr. Bardowicks teilt mit, dass die Verdunstung mit eingerechnet sei, der Oberflächenabfluss sei jedoch nicht berücksichtigt worden.

KTA Goebel bezieht sich auf die Stellungnahme zu der Anfrage der UWG-Fraktion. Es heiße, ein Austausch

herrsche zwischen den Flüssen und dem Grundwasser. Das Growa System beinhalte einen solchen Austausch, sodass die Elbe einen Einfluss auf den Austausch habe, nicht.

Frau Dr. Bardowicks führt an, dass die Elbe momentan im Growa System nicht berücksichtigt sei. Die Jeetzel sei als frei fließendes Gewässer inbegriffen. Es solle eine Arbeitsgruppe im März 2023 geben, in der diese Thematik nochmals aufgegriffen werden solle. Es solle ein Förderantrag gestellt werden, sodass zukünftig mit regionalem Wasser gewirtschaftet werden und man die Auswirkungen der Elbe genauer einschätzen könne.

KTA Klepper teilt mit, es gebe laut der Stellungnahme einen Austausch zwischen der Elbe und dem Grundwasser und demnach bestehe ein Zusammenhang zu den Auswirkungen.

Frau Dr. Bardowicks gibt an, dass die Modellierung vom LBEG die Auswirkungen nicht berücksichtigt habe.

Herr Nickel sagt, dass der Maßstab des Growa solche Auswirkungen nicht abbilden könne. Man müsse eine Modellierung stattfinden lassen, um genauer zu betrachten wie sich die lokalen Strömungsverhältnisse verhalten.

KTA Wiehler fragt, ob bereits schon immer klar war, dass das Growa für einen regionalen Ansatz nicht geeignet sei.

Herr Nickel teilt mit, dass es sich beim Growa System um ein Grundwasserneubildungssystem handle. Anhand des Niederschlags beschreibe man, wie sich die Grundwasserneubildung in den einzelnen Arealen auswirke. Jedoch könne man nicht genau sagen in welchen Abschnitten das Grundwasser infiltriert und exfiltriert.

Frau Dr. Bardowicks trägt verschiedene Bewässerungsarten um effizienter zu bewässern vor.

KTA Goebel gibt an, dass der Landkreis klein strukturiert sei und die Kreisregner als Beregnungsmaschine einen relativ großen Kreis laufen und dabei durchaus Wasser sparend seien. Die Tröpfchenbewässerung sei ebenfalls sehr wassersparend und effizient, jedoch sei diese jedes Jahr neu anzulegen.

Frau Dr. Bardowicks erklärt, dass es verschiedene Tröpfchenschläuche gebe, welche wiederverwendbar seien.

KTA Goebel gibt an, er kenne einen Betrieb aus Neu Darchau, der diese Beregnungsmethode anwende, und diese als nicht funktionstüchtig ansieht.

Frau Dr. Bardowicks erläutert, dass es einen Betrieb aus Mecklenburg-Vorpommern gebe, welche die Tröpfchenbewässerungsmethode erfolgreich anwende und die Erträge bereits deutliche erhöhen konnte. Des Weiteren wird die Wasserbilanz der Jahre 2019 bis 2022 vorgetragen.

KTA Wiehler erkundigt sich zu der Wasserbilanz, ob diese mit oder ohne der Wasserentnahme berechnet wurde.

Frau Dr. Bardowicks gibt an, dass in der Wasserbilanz lediglich der Niederschlag und die Verdunstung berücksichtigt seien. Man erkenne anhand der Bilanz deutlich, dass kaum bis kein Wasser zur Verfügung stehe.

Herr Nickel vom NLWKN erkundigt sich, ob es sich hierbei um die potenzielle Verdunstung handle. Die reale Verdunstung sei beschränkt, da das Wasser quasi phasenweise nicht vorhanden sei, demnach wäre die reale Verdunstung wesentlich geringer.

Frau Dr. Bardowicks gibt an, dass bei wenig Niederschlag weniger Grundwasserneubildung stattfinden könne.

KTA Wiegrefe erläutert, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg in den letzten anderthalb Jahren mehrfach mitteilte, es gebe keine Probleme mit dem Grundwasser.

Frau Dr. Bardowicks teilt mit, dass es in den früheren Jahren immer Ausgleiche seitens der Grundwasserproblematik durch Hochwässer und mehr Niederschlag gab. Des Weiteren wird anhand der Präsentation über Verdachtsfälle von unzulässigen Brunnen berichtet.

KTA Wiehler informiert sich, ob die unzulässigen Brunnen genehmigt worden sind oder wegen fehlender Genehmigung unzulässig seien.

Frau Dr. Bardowicks erklärt, die Brunnen seien alle genehmigt worden.

KTA Wiehler erfragt, dass weitere Vorgehen bei diesen unzulässigen Brunnen, welche fälschlicherweise von der Verwaltung genehmigt wurden.

LRin Schulz gibt an, dass der Klimawandel zu spät erkannt wurde und man nun die Auswirkungen überprüfen müsse. Es solle eine Arbeitsgruppe errichtet werden, welche neue Maßnahmen zur Wasserrückhaltung erarbeiten solle.

Frau Dr. Bardowicks ergänzt, dass aus diesem Grund das Förderprojekt existiere, um weitere Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und Wassererhalt im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu erarbeiten.

KTA Haase-Mühlner gibt an, dass die Maßnahmen nicht mehr ausreichen, man müsse rigidere Maßnahmen ergreifen besonders in Bezug auf die stattfindende Versteppung.

KTA Wiehler gibt an, man müsse sofortige Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel die Wehre hochfahren.

KTA Klepper schlägt vor, man müsse sich mit allen Beteiligten zusammensetzen und erforderliche Maßnahmen entwickeln.

KTA Goebel gibt an, dass es keine Vorteile für den Landwirt selbst gebe, wenn man auf eine andere kostenintensivere Berechnungsmethode umsteige. Zudem wäre die Problematik mit den zur Verfügung stehenden Wassermengen weiterhin präsent.

Beratendes Mitglied Tebel teilt mit, man würde im Bereich Lüchower Landgraben bereits seit Jahren Staurückhaltungsmaßnahmen mit durchführen. Jedoch mache man nach einigen Tagen Niederschlag bereits die Wehre wieder auf, sodass von dem angestauten Wasser wenig bis gar nichts zur Verfügung bleibt. Ebenso gibt **Herr Tebel** an, dass aus Kostengründen in Bezug auf die Energiekosten eine effizientere Berechnungsmethode als Kreisregner nicht in Frage komme.

LRin Schulz ergänzt, dass es nun sinnvoll sei, wenn man gemeinsam Maßnahmen zur Umsetzung erarbeite.

Frau Dr. Bardowicks übergibt das Wort an **FDL Riedel**, dieser fährt mit der Präsentation fort.

FDL Riedel trägt die bereits ergriffenen Maßnahmen vor. Es wird der Bearbeitungsstatus der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse zum Zwecke der Feldberechnung, sowie dass man umfangreichere Unterlagen zur Bearbeitung fordere, mitgeteilt. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass künftig Verstößen nachgegangen werden solle und Kontrollen zu den in den wasserrechtlichen Erlaubnissen enthaltenen einzuhaltenden Auflagen erfolgen werden. Des Weiteren werde bei festzustellenden Schäden durch z.B. unzulässige Brunnen nach den Vorschriften des Umweltschadensgesetzes gehandelt werden. In naher Zukunft solle es ebenfalls noch eine Allgemeinverfügung zu dieser Thematik mit dem Grundwasser im Bereich Feldberechnung geben.

KTA Wiehler erfragt das Verfahren bei Trockenfallen bei Gewässern, wer wird in diesem Fall als Schuldiger heran gezogen, wenn der Brunnen vom Landkreis genehmigt sei?

FDL Riedel gibt an, dass in solchen Fällen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz verfahren werde.

Frau Dr. Bardowicks erläutert anhand der beigefügten Präsentation das aktuelle Dargebot „Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers“ vom Land. Das nutzbare Dargebot wurde berechnet, indem die Trinkwasser- und Brauchwasserentnahmen abgezogen wurden und die weitere Menge durch die Ackerflächen in den einzelnen Grundwasserkörpern geteilt wurde.

KTA Goebel teilt mit, dass nicht alle Ackerflächen beantragt seien.

Frau Dr. Bardowicks erklärt, dass die Daten aus den GIS-Systemen zeigen, dass nicht alle Ackerflächen beantragt seien, jedoch berücksichtigen die GIS-Systeme Grünlandflächen nicht. Würde man die nicht beantragten Flächen abziehen, aber die Grünlandflächen hinzurechnen, würde man auf ähnliche Werte kommen.

Herr Nickel ergänzt, dass das nutzbare Dargebot lediglich eine Hilfestellung sei, welche an die Wasserrahmenrichtlinie gelehnt sei. Es stelle aber keine Verpflichtung dar.

Frau Dr. Bardowicks gibt an, dass im Jeetzellockergestein rechts zuvor 2 Millionen Kubikmeter zu viel

verteilt worden seien. Man könne die Klimaauswirkungen auf die Oberflächengewässer und Biotope durch die Wasserentnahmen nicht ignorieren.

LRin Schulz ergänzt dazu, dass sich der Bedarf danach richte, was zur Verfügung stehe.

Frau Dr. Bardowicks erklärt, dass man grundsätzlich nicht alle Flächen bewässern könne.

LRin Schulz gibt an, dass man sich um effiziente Wasserrückhaltungsmaßnahmen kümmern müsse.
Sitzungsunterbrechung von 17:11 bis 17:18 Uhr.

KTA Wiehler bittet die Verwaltung um Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung und um Umsetzung der Maßnahmen mit Einbeziehung der Landwirte und der jeweiligen Gemeinden.

LRin Schulz stimmt dem Vorschlag zu.

Beratendes Mitglied Behrens bittet darum, dass die Planung durch die Wasserverbände erfolgen solle, da die Verwaltung zu lange brauche.

Kenntnis genommen

5.3. Jährliche Information zur Situation des Grundwassers, des Trinkwassers sowie der Gewässergüte der Fließgewässer im Landkreis durch den NLWKN Hr. Nickel, Wasser-Verband-Wendland und Wasserverband Hühbeck Hr. Riebock und Wasserverband Dannenberg-Hitzacker Hr. Scholz (mdl. Bericht)

Herr Riebock trägt die aktuelle Situation des Trinkwassers sowie der Gewässergüte der Fließgewässer vor. Es gebe Förderprojekte wie das regionale Wasserversorgungskonzept, welches am Laufen ist und er bitte um Einbeziehung der Wasserverbände bei diesen. Man baue derzeit neue Leitungen und Hochbehälter, da der Klimawandel das Konsumverhalten stark beeinflusse. Zudem bestehen zwischen den einzelnen Wasserverbänden sogenannte Verbunde. 2022 wurde von den Landwirten in den Wasserschutzgebieten insgesamt 25 Tonnen Stickstoff weniger aufgrund der freiwilligen Vereinbarung zum Schutze des Grundwassers auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. 1500 Hektar an Flächen wären 2021 noch in der freiwilligen Vereinbarung enthalten gewesen. 2022 sollen es lediglich nur noch 1200 Hektar gewesen sein. 2022 gab es einen warmen Sommer, dieser hat die Grenzwerte in Bezug auf Gartenbewässerung und Pools der Jahre zuvor aber nicht erreicht. Daraus zeigt sich, der Bürger gehe sorgsamer mit dem Gut Wasser um.

Herr Scholz stimmt den Worten von Herrn Riebock zu. Er stelle ebenfalls fest, dass die Wasserabgaben in den Jahren hochgehen. Es wird ebenfalls um Einbeziehung bei Förderprojekten gebeten.

Herr Nickel gibt an, dass die Landwirte in vielerlei Hinsicht Schutz betreiben sollen. Jedoch benötigen die Landwirte einen Ansprechpartner, welcher die Landwirte berät. Anhand der Grundwassermessstellen könne man gut betrachten, dass es im Winter zur Grundwasserneubildung komme, so könne man sagen es gebe kaum Grundwasser-Gefälle. Auch in Niederungsbereichen habe man in den letzten Jahren seit 2018 Auswirkungen durch bereits kleine Entnahmemengen beobachtet.

LRin Schulz teilt mit, es wird beim Landkreis eine Stelle für die landwirtschaftliche Beratung geben. Es führe zudem zur Verwirrung, dass man sage es findet Grundwasserneubildung statt, zugleich sage man aber auch, es stehe kein Grundwasser zur Verfügung.

Herr Nickel erklärt, man gehöre mit zu den Regionen, welche über viel Grundwasser verfüge, dennoch bestehe die Problematik, dass weniger Grundwasser als in den letzten Jahren zur Verfügung stehe. Es sei wichtig, dass man ein Wasser-Management Konzept angehe.

KTA Klepper gibt an, der Harlinger Mühlenbach sei trocken gefallen in 2022.

Herr Nickel weist daraufhin, dass ein niedriger Grundwasserpegel herrsche, dieser wirke sich auch auf die Oberflächengewässer aus, in diesem Falle auch auf den Harlinger Mühlenbach.

KTA Wiehler teile mit, dass die Grundwasserneubildung doch steige, dann könne man denselben Status wie aktuell nicht beibehalten.

Herr Nickel weist dazu auf die Klimavegetationen hin.

KTA Goebel erfragt das Verhältnis im Landkreis Lüchow-Dannenberg zwischen der Grundwasserentnahme zur Grundwasserneubildung.

Herr Nickel gibt an, dass die Problematik nicht behoben wäre, würde man die Wasserentnahme aktuell im Landkreis einstellen.

Frau Dr. Bardowicks deutet daraufhin, dass sich die Grundwasser Neubildung nur auf den Niederschlag beziehe. Die Grundwasserstände seien zudem auch auf die Klimaauswirkungen zurück zu führen.

Herr Nickel erläutert die Güte im Bereich Trinkwasser. Man befasse sich weiterhin mit den im Grundwasser befindlichen Stoffen. Die Messstellen zeigen weiterhin Nitrat an. Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie beobachte man die Messstellen weiterhin. Des Weiteren solle der Landkreis Lüchow-Dannenberg mehr Messstellen zur Überprüfung bekommen.

Beratendes Mitglied Tebel habe gehört, dass es aufgrund von leichten Böden dazu komme, dass man die Böden gar nicht messen könne.

Herr Nickel teilt mit, man könne sich im Landkreis Lüchow-Dannenberg darauf einstellen, dass es bei solchen Böden zukünftig um ein solches rotes Gebiet handeln wird.

Stellvertretender Vorsitzender KTA Kaufmann erfragt weitere Wortmeldungen, dies ist nicht der Fall.

Kenntnis genommen

Stellvertretender Vorsitzender KTA Kaufmann schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Kaufmann

Stellv. Vorsitzender KTA Kaufmann

gez. Röwe

Protokollführung